

Anlage 1

Zweihundertzehnte Satzung über die Festlegungen gemäß
§ 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über
die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG
NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2
und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in
Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994,
S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung
geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen
Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom
28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Alte Rheinstraße

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Auf der Ruhr

bis Weißer Leinpfad

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher
Straßenleuchten.

2. Reiherstraße (Hauptzug)

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von nordöstlicher Einmündung Waldkauzweg

bis Hahnenstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

3. Vorgebirgstraße

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Am Vorgebirgstor

bis Gottesweg/Kierberger Straße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

4. Universitätsstraße

(Stadtbezirk 3)

einschließlich der unselbstständigen Stichstraße Liliencronstraße

in dem Straßenabschnitt

von Dürener Straße

bis Bachemer Straße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

5. Sülzburgstraße**(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Münstereifeler Straße

bis Berrenrather Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

6. Iltisstraße**(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Heidemannstraße

bis Nußbaumerstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn von Nußbaumerstraße bis Höhe Grundstück Iltisstr. 35 bzw. 46 mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege von Nußbaumerstraße bzw. Gustav-Freytag-Straße bis Höhe Grundstück Iltisstr. 31 bzw. 44 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

7. Margaretastraße**(Stadtbezirk 4)**

in dem Straßenabschnitt

von Rochusstraße

bis Stichweg zur Henriette-Ackermann-Straße (östliche Grenze des Grundstückes Margaretastr. 13 - Flurstück 955)

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn von Rochusstraße bis Höhe Grundstück

Margaretastr. 11 bzw. 24 mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des nördlichen Gehweges von Rochusstraße bis Henriette-Ackermann-Straße sowie des südlichen Gehweges von Rochusstraße bis Höhe Grundstück Margaretastr. 24 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

8. Nußbaumerstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Iltisstraße

bis Landmannstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges auf der Südseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

9. Rochusstraße (Westseite) (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Margaretastraße

bis Gerhard-Bruders-Straße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

10. Rochusstraße (Ostseite)

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Margaretastraße

bis Höhe Einmündung Gerhard-Bruders-Straße

Selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

11. Schulstraße

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt

von Oranienstraße

bis Burgstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

12. Deutz-Mülheimer Straße**(Stadtbezirk 9)**

in dem Straßenabschnitt

von Adam-Stegerwald-Straße

bis Ferdinandstraße

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss bzw. Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Die 206. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 29.12.2009 (Amtsblatt der Stadt Köln 2010, S. 1) wird wie folgt geändert:

In **§ 1 Ziffer 4**

Halmstraße

(Stadtbezirk 4)

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes

die Worte „und Pflaster“ ersatzlos gestrichen und am Ende die Worte

„sowie Herstellung eines östlichen Gehweges vor Haus-Nr. 2 durch Einbau von Pflaster auf RCL-Tragschicht und Einbau von Bordsteinen“

zusätzlich eingefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 1 und 10 sowie § 2 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **01.05.2008** in Kraft.

§ 1 Ziffer 11 tritt rückwirkend zum **01.03.2010** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **01.07.2009** in Kraft.